



Hausordnung

1. Rücksichtnahme

Die Hausordnung soll unter den Bewohnern ein allseitig gutes Einvernehmen, sowie zufrieden stellende Verhältnisse in der Wohnheimanlage sicherstellen. In einem Studentenwohnheim soll der Bewohner die Möglichkeit haben, ungestört zu studieren bzw. wissenschaftlich zu arbeiten. Das Zusammenleben im Wohnheim erfordert besondere Rücksichtnahme.

Die Störung von Mitbewohnern ist zu unterlassen. Lärm, wie z.B. laute Musik, Türen schlagen usw. ist zu vermeiden. Rundfunk- und Fernsehgeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Trittschallentwickelndes Schuhwerk, wie z.B. Clogs, sind mit großer Rücksichtnahme zu verwenden.

In der Zeit von 22.00 bis 07:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.

Die Haustür ist von 20 Uhr bis 6 Uhr geschlossen zu halten.

Die „Windfangtür“ (nach Haustür in den Flur) ist stets geschlossen zu halten.

2. Rauchverbot / Cannabis-Verbot

Wir sind ein Nichtraucher-Studentenwohnheim!

In den Apartments, Fluren, Treppenhäusern sowie in allen Gemeinschaftsbereichen ist das Rauchen ausdrücklich untersagt!

Gleiches gilt für den Besitz und Konsum von Cannabis. Auch der Anbau von Cannabispflanzen in sämtlichen Räumen des Studentenwohnheims ist untersagt.

3. Sorgfaltspflicht des Mieters

Gebäude, Inventar, Anlagen und Gemeinschaftseinrichtungen sind schonend und pfleglich zu behandeln. Das Anbringen von Plakaten, Bildern und Aufklebern, Transparenten und Beschriftungen außerhalb des gemieteten Apartments und an den Fenstern, bedarf der Genehmigung des Vermieters.

Der Mieter haftet für die Vollständigkeit und den Zustand des Zimmerinventars. Ein Austausch der Einrichtungsgegenstände mit denen anderer Apartments ist ausdrücklich untersagt.

Befestigungsmittel an Wänden, Schränken und Türen dürfen keine Beschädigungen hinterlassen. Installationsleitungen z.B. Kabel dürfen nicht fest verlegt werden.

Ohne Einwilligung des Vermieters sind bauliche Änderungen – auch kleineren Umfangs – am Gebäude oder Inventar zu unterlassen. Hierzu zählt u.a. auch das Anbringen von Markisen und Außenjalousien. Innerhalb des Bades ist das Bohren von Löchern ausdrücklich untersagt.

Mit Wasser, Strom, Warmwasser und Wärmeenergie ist sparsam umzugehen. Bei längerer Abwesenheit hat der Mieter die Heizungszufuhr zu reduzieren und die Fenster geschlossen zu halten.

Das Licht in den Gemeinschaftsräumen ist beim Verlassen durch den letzten Nutzer auszuschalten.



Fortsetzung „Sorgfaltspflicht des Mieters“

Der Transport von sperrigen oder scharfkantigen Gegenständen und Möbeln ist unter größtmöglicher Vorsicht durchzuführen. Beschädigungen gehen zu Lasten des Verursachers. Schäden sind dem Hausmeister unmittelbar zu melden.

Dem Mieter ist NICHT gestattet:

- a.) eingebrachte elektrische Küchen- und Heizgeräte sowie größere Elektrogeräte (z.B. Herd, Backofen, Kühlschrank, Klimageräte etc.) anzuschließen oder zu benutzen
- b.) Tiere zu halten

4. Schlüssel

Zum Schutze der Privatsphäre sowie des Eigentums sind aus Sicherheitsgründen die Zugangstüren zum Objekt sowie die Eingangstüre des Appartements stets verschlossen zu halten.

Türschlüssel sind sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen. Die Kosten der Wiederbeschaffung bzw. des damit verbundenen Tausches des Schließzylinders trägt der Mieter.

Das vom Vermieter eingebaute Schloss darf nicht durch ein anderes ersetzt werden.

5. Reinigung

Jedem Mieter obliegt die eigenständige Reinigung seines Appartements sowie der dazugehörigen Einrichtungsgegenstände. Der Mieter ist verpflichtet, den Matratzenbezug und den Vorhang vor seinem Auszug aus dem Apartment zu waschen bzw. reinigen zu lassen.

Die Reinigung der Treppenhäuser und Flure sowie der Gemeinschaftsräume, wie z.B. Lernraum, Fitnessraum, Partyraum und Waschsalon, erfolgt durch einen externen Dienstleister.

6. Gemeinschaftsräume

Die Gemeinschaftsräume stehen allen Mietern im gleichen Umfang zur Verfügung. Die Räume sind bitte immer in einem Zustand zu verlassen, in dem jeder diese selbst anzutreffen wünscht.

Den Partyraum hat der verantwortliche Mieter nach einer Feierlichkeit zu reinigen. Zudem muss der Müll entfernt werden.

Im Fitnessraum wird grundsätzlich ein Handtuch für die Geräte genutzt.
Nach Gebrauch wird alles wieder aufgeräumt.



7. Wäschepflege

Für das Waschen und Trocknen der Wäsche stehen im Waschraum Waschmaschinen und Wäschetrockner zur gemeinschaftlichen Benutzung gegen Entgelt zur Verfügung. Die Gerätschaften sind entsprechend der ausgelegten Gebrauchsanleitung zu betreiben.

Zur Vermeidung von Feuchtigkeitsschäden und Schimmelpilzen in den Apartments sind für das Wäschetrocknen vornehmlich die elektrischen Wäschetrockner zu verwenden.

Die Verwaltung stellt einige Wäscheständer zur Nutzung zur Verfügung.

Das Aufstellen von eigenen Wäscheständern zum Trocknen im Waschraum ist nur begrenzt möglich. Wenn Sie die Nutzung durch andere Bewohner ausschließen möchten, muss der eigene Wäscheständer deutlich kenntlich gemacht werden und nach der Nutzung zusammengeklappt an die Seite gestellt werden.

Das Abhängen von fremder Wäsche, egal aus welchem Grund, ist zu unterlassen.

Wäscheständer sind nur im am Boden markierten Bereich aufstellen.

Es ist NICHT gestattet, Wäsche im Apartment zu trocknen.

8. Lagerung

Gemeinschaftlich genutzte Grundstücks- und Gebäudeflächen, sowie alle Flucht- und Rettungswege sind von privaten Lagergegenständen und Mobiliar freizuhalten. Insbesondere gilt dies für Flure, Treppenhäuser, Gemeinschaftsräume sowie die Freiflächen des Grundstückes. Zudem dürfen innerhalb der Wohnflächen und Flure keine Fahrräder abgestellt werden. Hierfür sind ausschließlich die zur Verfügung gestellten Fahrradstellplätze zu nutzen.

Bei Zuwiderhandlungen können alle Gegenstände/Fahrräder durch den Hausmeister ohne Abmahnung entfernt werden. Die Kosten für die Beseitigung und Verwahrung trägt der Besitzer.

9. Rundfunk/Fernsehen/Netzinfrastuktur

Für die Benutzung der Rundfunk- und Fernsehsteckdosen sowie des Netzwerkes sind entsprechend genormte Anschlusskabel zu verwenden. Manipulationen an der Anschlussteckdose sind zu unterlassen.

Das Anbringen von Einzelantennen an Hauswänden oder am Dach ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Bewohner sind verpflichtet, die dafür vorgesehenen Anschlussmöglichkeiten für TV und Radio in den Wohnungen zu nutzen. Sofern ausländische Bewohner kein TV - oder Radioprogramm in ihrer Landessprache empfangen können, kann der Vermieter auf schriftlichen Antrag hin der Errichtung einer mobilen Empfangsanlage widerruflich zustimmen.



10. Müll-Abfälle

Sämtliche Abfälle, mit Ausnahme von Sonder- und Sperrmüll, gehören unter Berücksichtigung der konsequenten Mülltrennung, in die dafür vorgesehenen Mülltonnen bzw. müssen den Wertstoffhöfen der AWM-München zugeführt werden - weitere Informationen unter: www.awm-muenchen.de

Verpackungsmaterialien und großvolumige Gegenstände sind vor Einwurf in den Müllbehälter in geeigneter Weise zu zerkleinern.

Es ist untersagt Abfälle vor die Mülltonnen zu legen!

Bitte achten Sie aus hygienischen Gründen darauf, dass die Umgebung der Mülltonnen nicht verunreinigt wird. Schließen Sie nach der Benutzung den Deckel des Müllbehälters sorgfältig und achten Sie darauf, dass keine Abfallreste zwischen Behälterrand und Deckel eingeklemmt werden.

11. Gefahrenstoffe und Umgang mit offenem Licht

Feuer- und explosionsgefährliche Stoffe dürfen im Haus weder gelagert noch abgestellt werden. Brennbares, explosives oder ätzendes Material darf nur im Rahmen des Hausgebrauchs aufbewahrt werden.

Bei Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort das zuständige Versorgungsunternehmen sowie der Hausmeister zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter dürfen nicht betätigt werden. Die Fenster sind zu öffnen.

Aus Sicherheitsgründen und wegen der Geruchsbelästigung ist das Grillen mit festen oder flüssigen Brennstoffen auf den (Dach)-Terrassen nicht gestattet. Hierfür bitte den zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsgrill nutzen.

12. Heizen und Lüften

Bei Frostwetter sind die Heizkörperventile in den Wohnungen und im Haus geöffnet zu halten. Es sind alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um ein Einfrieren der sanitären Anlagen zu vermeiden.

Auch in der kalten Jahreszeit ist die Wohnung ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst täglich mehrmaliges kurzfristiges Öffnen der Fenster. Dauergekippte Fenster bringen keine bessere Lüftung, erhöhen jedoch erheblich den Energieverbrauch.

Siehe auch Extra-Beilage zum Mietvertrag „Richtig Heizen- und Lüften“.

13. Betreten von Dachflächen

Das Betreten von Dachflächen über angrenzende Fenster und Türen ist den Bewohnern der Apartmentanlage ausdrücklich untersagt.



15. Fahrzeuge (inkl. Fahrräder, E-Scooter)

Das Abstellen von Fahrzeugen auf allen Allgemein- und Grünflächen der Apartmentanlage sowie den Gehwegen ist ausdrücklich untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird zu Lasten des Fahrzeugnutzers eine kostenpflichtige Beseitigung veranlasst. Es sind die Fahrradständer vor dem Haus u. der Fahrradkeller zu benutzen.

16. Hausmeister

Der Hausmeister ist angewiesen, die Einhaltung der Hausordnung zu überwachen. Er handelt in dieser Eigenschaft als Beauftragter des Vermieters.

Diese Hausordnung gilt auch gegenüber Gästen/Besuchern der Hausbewohner sowie Mietern von Tiefgaragenstellplätzen. Verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung durch Gäste oder Besucher sind die betreffenden Hausbewohner.